

Die Verfassung. Oberstufe



Die Verfassung

Nach der Ausrufung der Ersten Republik wird 1920 eine Verfassung beschlossen, die bereits 1929 novelliert werden muss. Am 1. Mai 1934 erlässt die Regierung für den autoritären Ständestaat eine neue Verfassung, die aber nie vollständig umgesetzt wird. Mit dem „Anschluss“ Österreichs an NS-Deutschland verliert die bisherige österreichische Verfassung ihre Wirksamkeit. Nach der Wiedererrichtung der Republik 1945 tritt die Verfassung von 1920 (in der Form von 1929) wieder in Kraft.

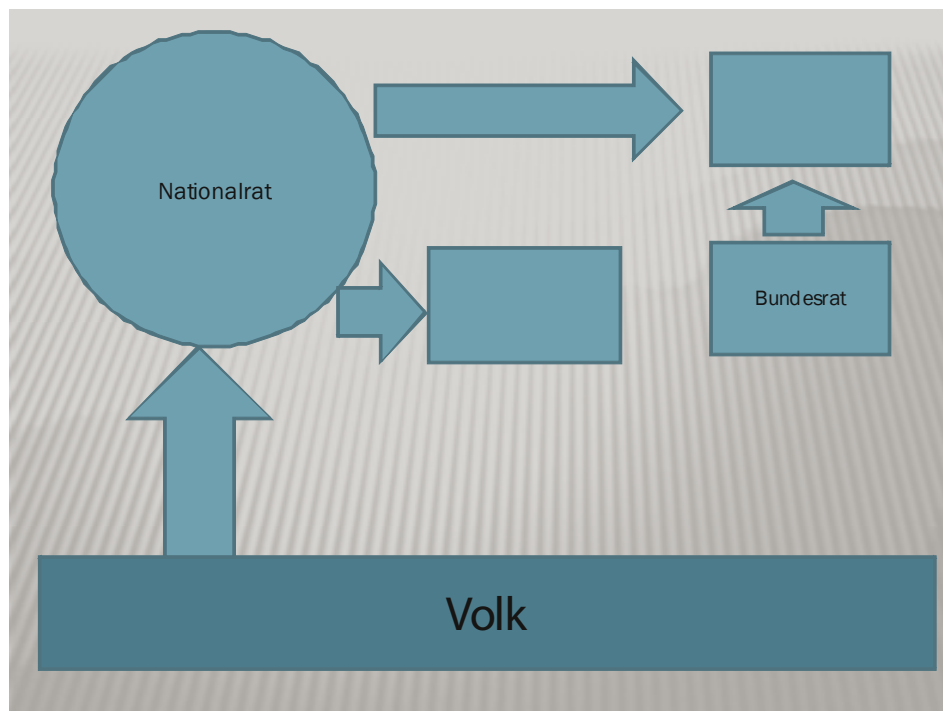
= durch Nachtragsgesetz geändert, ergänzt

1. Verbinden Sie die Sätze zu sinnvollen Aussagen.

Eine Verfassung beinhaltet die wie das Volk daran mitwirken kann.
Die Verfassung legt fest, wie der Staat aufgebaut ist, wer im Staat regiert und ist eine demokratische Verfassung. Die Wählerinnen und Wähler bestimmen, durch wen ihre Interessen vertreten werden sollen.
Die Verfassung von 1934 ist undemokratisch, das Volk gesetzlichen Spielregeln eines Staates.
Die heute geltende Verfassung (von 1920/1929) kann keine Abgeordneten ins Parlament wählen, sondern bestimmt nur auf Gemeindeebene mit.

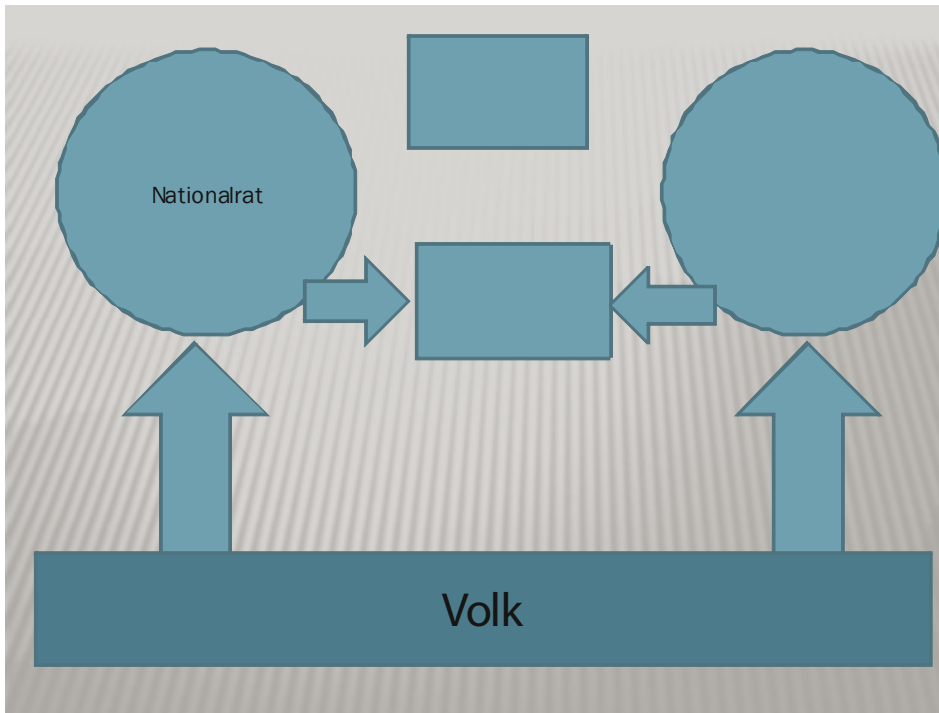
Die Verfassungen von 1920, 1929 und 1934 im Vergleich

2. Ergänzen Sie die Grafiken mit Hilfe des Textes.



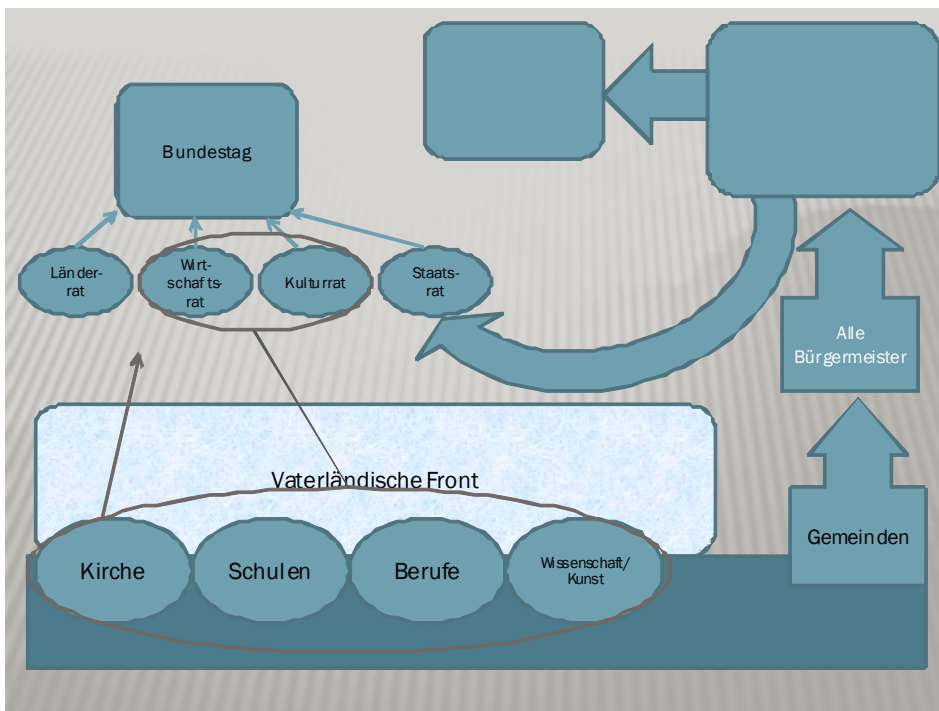
1920: Wahlberechtigt sind alle Frauen und Männer über 19 Jahre. Das Parlament ist die Volksvertretung und das oberste Staatsorgan. Der Nationalrat wählt die Bundesregierung und gemeinsam mit dem Bundesrat, das ist die Vertretung der Bundesländer, den Bundespräsidenten. Die Verfassung von 1920 ist sehr stark parlamentarisch ausgerichtet.

Die Verfassung. Oberstufe



1929: Hinter der Verfassungsänderung von 1929 steht die Idee, dem Parlament – und damit den politischen Parteien – ein Gegengewicht gegenüberzustellen. Daher wird die Rolle des Bundespräsidenten aufgewertet. Der Bundespräsident wird direkt vom Volk gewählt und hat mehr Machtbefugnisse. Er ernennt die Bundesregierung. Diese ist nunmehr nahezu unabhängig vom Parlament und dem Bundespräsidenten. Sie wird damit zum wichtigsten Staatsorgan.

gig vom Parlament und dem Bundespräsidenten. Sie wird damit zum wichtigsten Staatsorgan.



1934: Es gibt kein vom Volk gewähltes Parlament – sogar die Bezeichnung wird vermieden. Organisationen wie Kirchen und Berufsverbände entsenden Vertreter in einen Wirtschafts- und einen Kulturrat. Der Bundespräsident ernennt „verdiente Männer“ in den Staatsrat. In den Räten werden Gesetze diskutiert und dann im Bundestag beschlossen. Die Bundesregierung

wird vom Bundespräsident ernannt und ist relativ unabhängig. Sie ist das wichtigste Staatsorgan. Einzig der Bundespräsident wird gewählt, allerdings nur von den Bürgermeistern.

Die Verfassung. Oberstufe



Lösungen

1. Folgende Aussagen sind korrekt:

Eine Verfassung beinhaltet die gesetzlichen Spielregeln eines Staates.

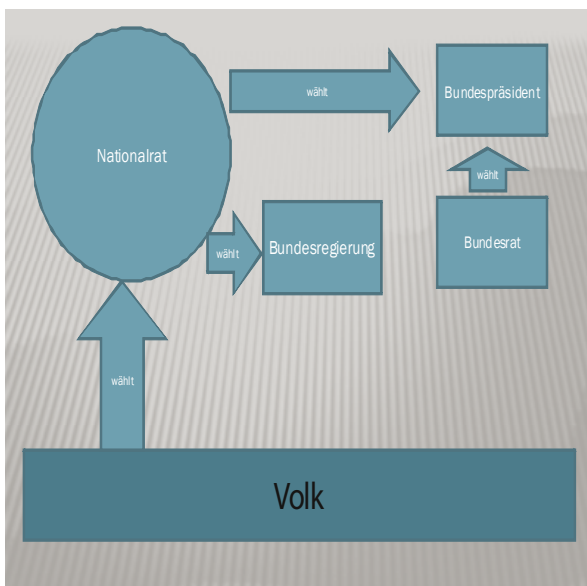
Die Verfassung legt fest, wie der Staat aufgebaut ist, wer im Staat regiert und wie das Volk daran mitwirken kann.

Die Verfassung von 1934 ist undemokratisch, das Volk kann keine Abgeordneten ins Parlament wählen, sondern bestimmt nur auf Gemeindeebene mit.

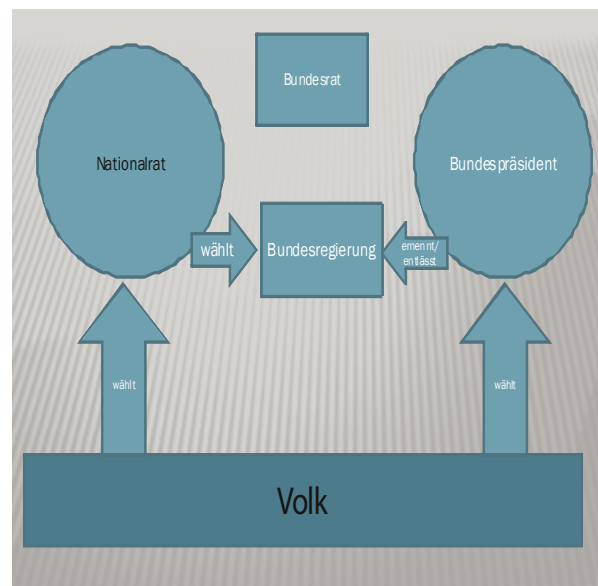
Die heute geltende Verfassung (von 1920/1929) ist eine demokratische Verfassung. Die Wählerinnen und Wähler bestimmen, durch wen ihre Interessen vertreten werden sollen.

2. Die Verfassungen von 1920, 1929 und 1934 im Vergleich

1920



1929



1930

